

# Reglement Klubfilm-Wettbewerb

Film- und Videoklub  
Büren an der Aare



## 1. Allgemeines

Der Film- und Videoklub Büren an der Aare (nachfolgend Klub genannt) führt jährlich einen Filmwettbewerb durch, sofern mindestens 4 Filme angemeldet werden.

## 2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Klubmitglieder. Es werden pro Autor maximal 2 Filme zugelassen. Die Filme sind spätestens 4 Wochen vor Wettbewerbsdatum dem Präsidenten anzumelden und abzugeben.

## 3. Organisation - Jury

Die Organisation und Gestaltung, sowie die Festsetzung des Datums für die Vorführung fallen in die Kompetenz des Vorstandes

Es ist Sache des Vorstandes eine neutrale Jury zu bestimmen. Der Juryentscheid ist nicht anfechtbar. Autoren von Wettbewerbsfilmen dürfen der Jury nicht angehören. Die Rangfolge wird nach dem swiss.movie Punktesystem ermittelt. Über die Rangfolge der Preisgewinner führt der Präsident ein Verzeichnis.

## 4. Filmthema

Das Filmthema ist durch die Autoren frei wählbar darf aber nicht gegen die guten Sitten verstossen.

## 5. Formate

Es sind nur digitale Film- und Videoformate zugelassen, die mit den vorhandenen Installationen vorgeführt werden können. Die abspielbaren Formate werden jeweils mit der Einladung zum Wettbewerb bekannt gegeben.

## 6. Filmlänge

Die Vorfühdauer pro Film ist auf maximal 15 Minuten begrenzt.

## 7. Fremdaufnahmen – Urheberrecht - Ausschluss

Sequenzen von Dritten, aus dem Internet oder durch KI erstellt (ausgenommen Trickfilme) sind zu deklarieren und dürfen höchstens 20 % der Totalzeit des Filmes ausmachen. Die Besorgung der Urheberrechte ist Sache des Autors. Bei Verstössen gegen das Reglement entscheidet die Jury über den Ausschluss des Films aus dem Wettbewerb.

## 8. Erstellen der Rangliste, Wettbewerbspreise Preisübergabe

Die Jury erstellt die Rangliste. Die Autoren der Filme im 1. – 3 Rang erhalten eine Auszeichnung. Jeder weitere Autor erhält ein Präsent. Die Beschaffung der Preise und deren Art ist Sache des Vorstandes.

Die Rangverkündigung und die Preisübergabe finden am jeweiligen Jahresschlussabend statt.

## 9. Reglements Änderungen

Änderungen sind durch die Hauptversammlung zu beschliessen.

## 10. Inkraftsetzung - Änderung

Das Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 10. Februar 2026 genehmigt und ab sofort in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle früheren Reglemente.

**Der Präsident**  
Hans Wüthrich

**Der Sekretär**  
Peter Moning